

## Die Bekämpfung der Inflation in Griechenland und die Deportation der Juden von Saloniki

Anders als die späteren Versuche zur Verschleppung der Juden von Athen in die deutschen Vernichtungslager ging die Deportation der Juden von Saloniki zu Beginn des Jahres 1943 reibungslos vonstatten. In dieser Frage kooperierten die griechische Regierung und die lokalen Behörden mit der deutschen Besatzungsverwaltung ohne nennenswerte Meinungsverschiedenheiten.

Saloniki war über Jahrhunderte eine türkisch-bulgarisch-griechisch-jüdische Stadt, bis 1918 war das Ladino der sephardischen Juden die örtliche Lingua franca gewesen. Zwischen 1912 und 1941 verlor die jüdische Gemeinde in Saloniki bereits einige zehntausend Mitglieder durch Auswanderung. Im *Jüdischen Lexikon* von 1927 heißt es: »Als Saloniki zu Griechenland kam, setzte dort eine Bewegung zur Verdrängung der Juden aus ihren Positionen ein. (...) Auch der Flüchtlingsaustausch mit der Türkei führte zur Abwanderung zahlreicher Juden, die den griechischen Flüchtlingen aus der Türkei Platz machen mußten.« An anderer Stelle steht im selben Lexikon: »Infolge des Bevölkerungsaustausches zwischen der Türkei und Griechenland sind viele Balkangriechen in Saloniki eingewandert, und es scheint, daß diese Zuzügler den Antisemitismus mitgebracht haben.« Bereits 1912 versuchte die neue griechische Stadtverwaltung die jüdischen Friedhöfe im Zentrum zu enteignen. Das scheiterte und gelang erst unter deutscher Besatzung. Heute steht dort die Universität. Aus national-griechischer Sicht besiegelte die Deportation der noch in Saloniki verbliebenen Juden die Hellenisierung des griechischen Nordens im Frühjahr 1943. Ein Jahr später wollten die Deutschen die 8.000 assimilierten Juden Athens nach Auschwitz verfrachten. Mangels griechischer Unterstützung konnten sie nur 1.200 verhaften.

Wie erinnerungsfaul sich die heutige griechische Regierung verhält, zeigt eine knapp tausendseitige, völlig inhaltsleere Dokumentation über das Schicksal der Juden des Landes, die das griechische Außenministerium 1998 in englischer Sprache herausgab: In der Einleitung rühmt sich die griechische Regierung, Griechenland habe seine Judenfreundlichkeit schon früh bewiesen, weil die Regierung Venizelos 1917

als erste europäische Regierung einen eigenen jüdischen Staat gefordert habe. Das schon zitierte *Jüdische Lexikon* benannte die Motive dafür 1927 klipp und klar. Venizelos war der griechische Ministerpräsident, der »danach strebte Saloniki zu entjuden und zu hellenisieren«.<sup>1</sup>

Über diesen Grund für die deutsch-griechische Kooperation zum Zweck der Judendeportation soll im Folgenden nicht gesprochen werden. Er ist bekannt. Ein zweiter Grund aber wird bis heute in der populären wie in der wissenschaftlichen Literatur zum Zweiten Weltkrieg und zum Holocaust übersehen: Es ist der Gesichtspunkt der gemeinsamen Verwertung des Eigentums der Deportierten. Er ist erstmals in der von Christian Gerlach und dem Autor dieses Aufsatzes verfassten Studie über die Deportation und Ermordung der ungarischen Juden erörtert. Dabei geht es um den Zusammenhang zwischen den enormen Besatzungskosten, die die Deutschen den unterworfenen Staaten auferlegten und der Enteignung der Juden mit dem Ziel, die inflationsgefährdeten Währungen der besetzten Länder zu stabilisieren.

Nach der Besetzung durch die deutsche Wehrmacht am 19. März 1944 war die »politische Lage« nach den Beobachtungen des *Reichswirtschaftsministeriums* »durch die radikale Lösung der Judenfrage gekennzeichnet«. Die Juden, so resümiert der Beobachter, »verlieren beim Verlassen des ungarischen Staatsgebiets die ungarische Staatsbürgerschaft; ihr Vermögen verfällt dem ungarischen Staat«. Gleichzeitig führten die exorbitanten Besatzungskosten nach den Feststellungen des steuernd beteiligten *Reichswirtschaftsministeriums* nicht zu inflationären Tendenzen. Beides hing nach Ansicht des schon genannten Beobachters zusammen: »Es ist anzunehmen, dass der Notenumlauf nicht wesentlich gesteigert ist, da die erhöhten Finanzanforderungen an den ungarischen Staat bisher aus beschlagnahmten Judengeldern bestritten werden.« Zwar »verfielen« die Besitztümer der deportierten und ghettoisierten Juden dem ungarischen Staat, doch von dort flossen sie direkt in den deutschen Besatzungskosten-Etat, den der Autor des Berichts mit »erhöhten Finanzanforderungen« umschrieb. Und von dort ging der Transfer weiter an jeden einzelnen deutschen Soldaten, der stets in der Landeswährung, niemals in Reichsmark bezahlt wurde. Deshalb, so heißt es im selben Bericht, habe man bisher noch keinen starken Preisanstieg beobachtet.<sup>2</sup>

Gewiss konnte der Zweite Weltkrieg nicht aus dem Vermögen der enteigneten und ermordeten Juden bezahlt werden. Aber die Liquidierung ihres Eigentums bildete eine gewisse Reserve, eine Finanzierungsspritze in Phasen höchster monetärer Bedrohung. Wie im Folgenden am Beispiel Griechenlands gezeigt werden soll, setzten die Deutschen jüdisches Vermögen systematisch als Mittel zur Bekämpfung einer selbstverursachten Inflation ein. Das konnte ihnen nur mit der Unterstützung griechischer Finanzbehörden, der Athener Börse und kooperierender griechischer Kauf-

interessenten gelingen. Weil das so war, beschweigen die heute Verantwortlichen in den einst besetzten Ländern die genauen Verwertungswege des Vermögens der deportierten Juden bis in die Gegenwart. In Griechenland reichte das Vermögen der Juden von Saloniki, um den Geldbedarf der deutschen Wehrmacht für etwa ein halbes Jahr zu decken. Hier soll ein bis heute verborgenes Kapitel deutsch-griechischer Interessenkongruenz beschrieben werden.

## Die wirtschaftliche Lage unter deutscher Besatzung

Griechenland hatte 1941 gut sieben Millionen Einwohner. Die Lebenshaltungskosten stiegen zwischen 1930 und 1940 regelmäßig, aber in erträglichen Grenzen um jährlich fünf Prozent.<sup>3</sup> Das Volkseinkommen betrug vor der deutschen Besatzung 60 Milliarden Drachmen, das entsprach nur etwa einer Milliarde Reichsmark. Das Land war arm und noch stark von den Folgen des griechisch-türkischen Krieges und den damit verbundenen Vertreibungen und Massenumsiedlungen gezeichnet.

Nach einem kurzen Feldzug besetzten die Deutschen am 27. April 1941 Athen. Mit ihrem italienischen Verbündeten teilten sie sich das Land in zwei Besatzungszonen; die weitaus größere stand unter italienischer Oberhoheit, die kleinere – auf das griechische Mazedonien und Kreta beschränkte – unter deutscher. Allerdings wohnten nur 13.000 Juden in der italienischen und 55.000 in der deutschen Zone, die allermeisten davon in Saloniki. Erst als Italien im September 1943 seinen Separatfrieden mit den Alliierten schloss und selbst von der Wehrmacht besetzt wurde, beherrschten die Deutschen ganz Griechenland, einschließlich der damals staatsrechtlich noch italienischen Inseln rund um Rhodos, den Dodekanes.<sup>4</sup>

Bis zum November 1943 verwaltete der Karrierediplomat Günther Altenburg den deutsch besetzten Landesteil als Bevollmächtigter des Reichs für Griechenland. Am 5. Oktober 1942 erhielt Hitlers Sonderbevollmächtigter Südost, Hermann Neubacher, parallel zu Altenburg zusätzliche, insbesondere wirtschaftliche und finanzpolitische Kompetenzen. Er trug den Titel »Sonderbevollmächtigter des Führers für Griechenland«. Schließlich wurden beide Behörden vereinigt und von dem Diplomaten Hans Graevenitz, der Altenburg ablöste, geleitet, allerdings weiterhin unter Neubachers besonderer Oberhoheit.

Die Bedeutung Griechenlands lag in der geostrategischen Position. Von hier aus konnte es gelingen, die *Royal Navy* empfindlich zu treffen. Nachdem auch Kreta in den letzten Maitagen 1941 von deutschen Luftlandetruppen erobert worden war, erschien die Einnahme Maltas und Zyperns möglich, womit den britischen See- und Luftstreitkräften ihre Basen im östlichen Mittelmeer entzogen gewesen wären. Das gelang zwar nicht, doch konnten die Deutschen Kreta halten. Nach der Wende des

Krieges konzentrierten sie sich seit 1942 auf den sehr kostspieligen, mit griechischen Drachmen bezahlten Ausbau der weit vorgelagerten Insel zur Festung.

In wirtschaftlicher Hinsicht gewann griechischer Tabak für die Stärkung der deutschen Kriegsmoral Bedeutung. Bis zum Frühjahr 1942 gelang es der Wirtschaftsabteilung des Reichsbevollmächtigten, »bereits 27 Millionen kg Tabak nach Deutschland zu schaffen«. Weitere 60 Millionen Kilogramm sollten folgen. Diese Menge überstieg den Jahresbedarf deutscher Raucher deutlich und versprach in Deutschland ein Aufkommen an Tabaksteuer von fast 2,5 Milliarden Reichsmark.<sup>5</sup> Neben Tabak wurden sämtliche Erze, insbesondere Chrom, nach Deutschland verbracht, ansonsten Olivenöl, Sulfuröl und Korinthen. Den Abtransport der Waren organisierte die Spedition Schenker, die über das Transportmonopol für Griechenland verfügte und deren Repräsentant in Saloniki, Pfann, zugleich SD-Resident in Griechenland war.<sup>6</sup>

Schon in Friedenszeiten musste Griechenland Lebensmittel einführen; der Krieg schnitt es von dieser Möglichkeit ab. Da die Deutschen besonders fruchtbare Landesteile im Norden Bulgariens zuschlugen und gleichzeitig die Wehrmacht »aus dem Lande« ernährten, erlitt der Markt sofort eine tiefe Erschütterung. Schon wenige Monate nach dem deutschen Einmarsch geriet die währungspolitische Situation merklich ins Wanken.<sup>7</sup> Mitte 1942 zeigte sich das *Reichsfinanzministerium* alarmiert und wies eindringlich auf die Gefahren hin. In einem zehn Seiten langen Brief an seine kriegswirtschaftlich tätigen Ministerkollegen zum Thema »Zweckmäßigere Gestaltung der finanzwirtschaftlichen Beziehungen zu den außerdeutschen Gebieten zur Sicherung eines kriegswirtschaftlichen Optimums« erörterte Reichsfinanzminister Schwerin von Krosigk die Gefahren am Beispiel Griechenland. Er schilderte die bedrohlichen Auswirkungen einer Finanz- und Besatzungspolitik, die zu lange auf den Erfolg des Blitzkrieges gesetzt hatte: »Inflation ist die totale Desintegration der Volkswirtschaft. Sie hat auf der einen Seite den stärksten *Produktionsrückgang* zur Folge, sie zeigt sich auf der anderen in der möglichsten *Zurückhaltung aller Sachwerte und Waren* (wie beim Getreide durch die rumänischen Bauern), sie lässt für das betroffene Land schließlich eine wirtschaftliche Planung überhaupt nicht mehr zu.«<sup>8</sup> Die Reichsbank beschränkte sich auf Nichtstun: »Der Gedanke, von der Währungsseite her einzugreifen, ist zwar erörtert worden, wurde aber als zwecklos fallen gelassen. Man wartet also die weitere Entwicklung ab und sieht voraus, dass die Drachme eines Tages auch als innergriechisches Zahlungsmittel nicht mehr funktioniert.«<sup>9</sup> Im Juli zeigte sich Mussolini gegenüber Hitler alarmiert und erklärte, Griechenland befände sich »am Rande einer finanziellen und damit wirtschaftlichen und politischen Katastrophe«.<sup>10</sup> Im September wies das *Reichsfinanzministerium* abermals auf die währungspolitische Chaotisierung hin. Lasse man die Situation treiben, so werde »nicht nur die griechische Wirtschaft dem Ruin preisgegeben, sondern auch den Besatzungsmächten jede normale Möglichkeit eines Einkaufs von Waren oder die In-

anspruchnahme von Dienstleistungen untergraben und damit die Erfüllung der dortigen kriegsbedingten Aufgaben wesentlich erschwert.«<sup>11</sup> Schließlich führten auch umfassende Streiks griechischer Arbeiter, Staatsbeamter und -angestellter, in Rom wie in Berlin zu der Einsicht, dass etwas geschehen müsse.

Gründe für das rasante Ansteigen der Inflation finden sich in der allgemeinen wirtschaftlichen Schwäche des Landes, im Fehlen einer routinierten Finanzverwaltung und darin, dass die wichtigste Einnahmequelle, die Handelsschifffahrt, infolge des Krieges daniederlag. Die Hauptursache lag jedoch in der doppelten, wenig koordinierten Ausplünderung durch deutsche und (weniger extensiv) durch die italienischen Besatzungstruppen. Nach den Angaben des *Wehrwirtschaftsstabs* Griechenland beanspruchten sie 1941 »etwa 40% des griechischen Realeinkommens«, ein Jahr später nahmen »die Besatzungskosten und Staatsausgaben rund 90% des realen Volkseinkommens in Anspruch.«<sup>12</sup>

Mit dem Fortschreiten der Geldentwertung verschwanden Agrarprodukte von den regulären, der Preiskontrolle unterworfenen Märkten, um auf den Schwarzmärkten wieder aufzutauchen. Das führte zur Vernachlässigung der landwirtschaftlichen Produktion und zum Hunger in den Städten. Dabei kam es im Winter 1941/42 zu einer Hungersnot unter den ärmeren Bevölkerungsschichten griechischer Städte. Göring kommentierte: »Wir können uns nicht übertrieben um die hungernden Griechen kümmern. Das ist ein Unglück, das noch viele andere Völker treffen wird.«<sup>13</sup> Den Anlass zu dieser Bemerkung bildeten Zeitungsberichte, wie der in der *Neuen Zürcher Zeitung*: »Die Kinder starben zu Tausenden, der Straßengraben wurde ihr Grab. Kinder suchten in den Abfallhaufen der Straßen nach Speiseresten und Eltern verheimlichten den Tod ihrer Kinder den Behörden und Mütter warfen nachts heimlich ihr totes Kind über die Mauer des Friedhofs, nur um die Lebensmittelkarte für die Überlebenden weiter beziehen zu können.«<sup>14</sup>

Mochte die deutsche Führung diese Seite ihres Krieges ignorieren, dem »Notstand« der eigenen unzufriedenen Truppen musste sie sich stellen. Deren Wehrsold, der wie überall im besetzten Europa in der Landeswährung bezahlt wurde, besaß bald »überhaupt keine Kaufkraft« mehr. Die Soldaten wurden unzufrieden, viele begannen militärisches Material zu verhöckern, um an Drachmen zu gelangen.<sup>15</sup> Im Januar 1942 ergab eine Überprüfung der Soldatenpost, dass sich die Schreiber von nahezu »60% aller Briefe« damit beschäftigten, wie sie sich in den Besitz von Waren und Geldmitteln bringen könnten, »um mit ihnen Tausch- bzw. Verkaufsgewinne zu erzielen, die ein Vielfaches der Einkaufspreise darstellten.«<sup>16</sup>

Angesichts der dramatischen und für das Besatzungsregime selbstzerstörerischen Wirtschaftslage machte Hitler Anfang Oktober 1942 seinen in Bukarest stationierten Sonderbevollmächtigten und Berater für Südosteuropa, Neubacher, zusätzlich zum Reichssonderbeauftragten für Griechenland. Typischerweise maß die deutsche Füh-

rung der Intervention nur kurzfristige Bedeutung zu, »da für das Jahr 1943 mit einer neuen militärischen und politischen Lage im Mittelmeerraum gerechnet wurde«, sprich: mit einer weitaus vorteilhafteren.<sup>17</sup> Mussolini bestellte für den italienisch besetzten Teil ebenfalls einen Sonderbeauftragten, den Gesandten d'Agostino, Bankdirektor und Sanierungsfachmann von hohen Graden. Er und Neubacher trafen nach einer Vorbesprechung in Rom am 24. Oktober 1942 in Athen ein.<sup>18</sup> In den folgenden Tagen garantierten sie »die Einschränkungen der Einkäufe durch Achsentruppen auf dem griechischen Markt«, »die zeitweilige Unterbrechung aller Lebensmittelexporte aus Griechenland« und »die Aktivierung von Lebensmitteltransporten nach Griechenland«. Zusätzlich kündigten sie die »rascheste Verbesserung der Speiseölversorgung für die Bevölkerung« an und die – im Folgenden noch wichtige – temporäre Aussetzung der Zahlungen an die Besatzungstruppen.<sup>19</sup>

Neubacher versprach »die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit dem lebensnotwendigen Bedarf an Lebensmitteln zu für alle Schichten erschwinglichen Preisen«.<sup>20</sup> Im Sinne deflatorischer Politik folgten Kreditrestriktionen und eine Aufhebung der ohnehin wirkungslosen Preisvorschriften, um die Preise auf dem freien Markt wieder einigermaßen ins Lot zu bringen. Außerdem verfügte ein griechisches Gesetz die zwangsweise Erhöhung des Kapitals von Aktiengesellschaften um 20 Prozent – das so mobilisierte Geld der Besitzbürger wanderte vollständig in die Staatskasse. Hinzu trat auf der Seite des Produktionsfaktors Arbeit die Verordnung der allgemeinen Arbeitspflicht.<sup>21</sup>

Neubacher versuchte, seine Versprechen zu halten. Aus dem besetzten Serbien ließ er Lebensmittel nachschieben, ebenso gelang es ihm, von Bulgarien und Rumänien Lieferungen zu erzwingen. Ein wichtiger, die deutsche Herrschaft stabilisierender Coup gelang dem neuen Sonderbeauftragten, indem er das Internationale Rote Kreuz dazu bewog, mit britischer Einwilligung und mit schwedischer wie schweizerischer Unterstützung Hilfslieferungen an Griechenland zu schicken. Bald liefen regelmäßig schwedische Schiffe voller kanadischem Weizen ein.<sup>22</sup> Aus Deutschland sollten Zucker und Kartoffeln im Wert von acht Millionen Reichsmark für Griechenland gekauft und der Drachmen-Erlös der Wehrmacht zur Verfügung gestellt werden, wenig später wurde der Betrag um 32 Millionen Reichsmark erhöht.<sup>23</sup> Ferner bewilligte das Reichsfinanzministerium 4,3 Millionen Reichsmark für den Ausbau wirtschaftsstrategisch wichtiger Straßen, die also nicht mehr aus dem Lande finanziert werden sollten.<sup>24</sup>

Da zu Neubachers Eingreifen in Griechenland zu allererst die Festlegung gehörte, den Truppenbedarf »so weit wie irgend möglich aus Deutschland, Italien oder dritten Ländern« nachzuschieben,<sup>25</sup> gilt es im Hinblick auf die bald beginnende Deportation der Juden von Saloniki festzuhalten: Damals rollten Güterzüge nach Griechenland und – von den Chromerz- und Tabaktransporten abgesehen – leer zurück. Die Transportlage behinderte die Deportation nicht.

## Stabilisierung der Drachme – Deportation der Juden

In der Summe trugen die Sofortmaßnahmen Neubachers zur relativen Stabilisierung der Drachme bei. Allerdings gehörte zu dem Maßnahmen-Bündel Neubachers auch die Ghettoisierung, Expropriation und Deportation der Juden, die mit dem Eingreifen des Sonderbevollmächtigten in Griechenland begann. Nun sind die erhaltenen Akten der deutschen Besatzungsverwaltung in Griechenland äußerst rar,<sup>26</sup> doch lässt sich der Zusammenhang zwischen Judendeportation und Inflationsbekämpfung zu reichend dicht belegen. Ein erstes Indiz findet sich in den Reisekostenabrechnungen des Legationsrats Eberhard von Thadden, der sich im Auswärtigen Amt mit der »Judenfrage« befasste. Nachdem Neubacher den »Sonderauftrag des Führers betr. Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Griechenland« erhalten hatte, reiste Thadden – ausdrücklich – zu dessen Unterstützung »für einige Wochen« nach Athen. Der Reichsbank teilte das Auswärtige Amt mit, »dass ein Legationsrat den Gesandten Neubacher begleiten wird.«<sup>27</sup> Es war der Sachbearbeiter für »Judenfragen«.

In den folgenden Monaten flog er mehrfach zwischen Athen, Bukarest, Rom, Wien und Berlin hin und her: »In den genannten Orten«, so steht es in seiner Reisekostenabrechnung, »wurden Verhandlungen im Interesse der Aktion d. Reichssonderbeauftragten f. Griechenland, dem ich beigegeben war, geführt.«<sup>28</sup> In einer Stellungnahme des Auswärtigen Amtes zu der wegen der Inflation in Griechenland verkomplizierten Reisekostenabrechnung heißt es klipp und klar: »Leg.Rat von Thadden ist Herrn Gesandten Neubacher zur Unterstützung zugeteilt worden, der sich auf Grund eines Sonderauftrags des Führers betr. Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Griechenland vor kurzem für einige Wochen nach Athen begeben musste.«<sup>29</sup> Die Aktivitäten des Sondergesandten und das Judenreferat desselben Amtes gehörten vom ersten Tag an konzeptionell zusammen.

Besonders aufschlussreich erscheinen die Daten der Reisen von Thaddens. Vom 19. bis 21. Oktober 1942 hielt sich Neubacher zu Gesprächen bei dem italienischen Außenminister in Rom auf, am 23. traf er in Athen ein, am 24. gab er dort die erste öffentliche Erklärung ab. Von Thadden startete am 18. Oktober in Berlin, flog nach Rom und traf ebenfalls per Flugzeug am 23. in Athen ein. Anschließend blieb er bis zum 30. November in Griechenland, unterbrochen von einem kurzen Romaufenthalt. Am 11. Dezember flog von Thadden von Berlin nach Bukarest, dem gewöhnlichen Dienstsitz Neubachers, von dort nach Athen und am 22. zurück nach Berlin. Vom 4. bis 8. Februar 1943 reiste er unter Benutzung des Schlafwagens ins »Hauptquartier«. Gemeint war das Führerhauptquartier Wolfsschanze. Die Besprechungsergebnisse sind von Felix Hartlaub im Kriegstagebuch des OKW festgehalten. Das Treffen drehte sich um die Geldversorgung der Wehrmacht und die daraus folgenden Spannungen der Generalität mit Altenburg und Neubacher: »Zur Klärung dieser Fragen hat

am 5.2. im Sperrkreis 1 [in dem Hitler residierte] eine Besprechung zwischen Vertretern des Ausw. Amtes und der Wehrmacht stattgefunden. Es ist festgestellt worden, dass die 20,3 Milliarden Drachmen monatlich sichergestellt und die Wehrmacht-Schulden in Höhe von 18 Milliarden abgedeckt werden können, ferner, dass die Bauvorhaben sich mit diesen Beträgen durchführen lassen.« Neubacher, der an der Sitzung teilnahm<sup>30</sup>, sagte also zu, die von ihm mäßig gedrückten Wehrmachtsausgaben in Drachmen zu bezahlen.<sup>31</sup> Gleichzeitig hatte er der griechischen Regierung versichert, die Bezahlung von Besatzungskosten »auszusetzen«. Der offensichtliche Widerspruch lässt sich auflösen, wenn man zu klären versucht, warum Neubacher bei diesen und offensichtlich vielen anderen Verhandlungen den Judenreferenten des Auswärtigen Amtes teilnehmen ließ. Die der Wehrmacht zusätzlich zugesagten 20 Milliarden Drachmen pro Monat entsprachen damals etwa 140.000 englischen Goldpfund. Insgesamt wurde den Juden Salonikis, wie noch gezeigt werden wird, Gold im Wert von etwa 1,7 Millionen Goldpfund geraubt.

Seit Beginn von Neubachers steuernder Tätigkeit in Griechenland im Oktober 1942 forcierten die Deutschen die Massenteignungen der Juden von Saloniki. Am 3. Januar 1943 flog Eichmanns Stellvertreter Rolf Günther nach Saloniki, gleichzeitig schrieb Unterstaatssekretär Luther vom Auswärtigen Amt an Altenburg in Athen, »dass Günther selbstverständlich mit ihm tätig werden« dürfe. Am 26. Januar 1943 setzte Altenburg den griechischen Ministerpräsidenten Konstantinos Logothetopoulos von dem Deportationsplan offiziell in Kenntnis. Nach dem Eindruck des erfahrenen Karrierediplomaten reagierte dieser so, »dass Schwierigkeiten nicht zu erwarten« seien.<sup>32</sup>

Anfang Januar 1943 informierte Eichmann seinen Mitarbeiter Dieter Wisliceny über dessen bevorstehende Aufgabe, »in Verbindung mit der deutschen Militärverwaltung in Mazedonien die Judenfrage in Thessaloniki zu lösen«. Einen Monat später trafen Wisliceny und Alois Brunner in Saloniki ein. Am 6. Februar 1943 erließ der für die örtliche Militärverwaltung verantwortliche Max Merten dort den Befehl zum Tragen des Judensterns, ordnete die Ghettoisierung an und verhängte anschließend Ausgangs- und andere Kommunikationssperren.<sup>33</sup> Die Deportation der Juden von Saloniki begann am 15. März 1943, und »die ganze Aktion« sollte, was nicht ganz gelang, »in etwa sechs Wochen beendet sein.«<sup>34</sup> Insgesamt wurden aus Saloniki damals 43.850 Juden abtransportiert, aus der umliegenden, deutsch besetzten Gegend weitere 2.134, einige Tausend flohen in die italienische Zone.<sup>35</sup> Am 16. März musste Wisliceny auf Altenburgs Wunsch dem griechischen Ministerpräsidenten Logothetopoulos »einen Überblick über die antijüdischen Maßnahmen geben«. Er habe ihn dabei »vollständig überzeugt und seine Zweifel zerstört.«<sup>36</sup> Während dieser wichtigen Phase war auch der Judenreferent des Auswärtigen Amtes, von Thadden, vom 2. März bis zum 4. April in Griechenland.<sup>37</sup>



Am 1. März war an alle jüdischen Familien die Aufforderung ergangen, ihr gesamtes Vermögen zu angeblich statistischen Zwecken zu deklarieren. Die Betroffenen hatten in Deutsch und Griechisch abgefasste Vordrucke zu benutzen und neben allen anderen Sachwerten unter der Rubrik f) »Gold, Edelmetall, Devisen und Schmuck« aufzulisten. Am 8. März errichtete die griechische Regierung eine »Dienststelle zur Verwaltung des Judenvermögens«, die YDIP (*Yperesia Diacheiriseos Isrilitikis Periousias*), unter der Leitung des Juristen Elias Douros. Das Amt unterstand zunächst der deutschen Militärverwaltung, später dem Griechischen Finanzministerium. Dort führte Ministerialdirektor Mavraganis die Aufsicht.<sup>38</sup> Der Kaufpreis für den Erwerb jüdischen Eigentums musste von den neuen griechischen Eigentümern auf das Konto Nr. 707 bei der Griechischen Staatsbank, Filiale Saloniki einbezahlt werden. Von deutscher Seite führte Inspektor Eberhard Kuhn die Aufsicht und sorgte dafür, »dass Griechen und Griechinnen, die auf irgendeine Weise den Deutschen freundlich gesinnt waren oder verschiedene Dienste für Deutsche leisteten, bevorzugt wurden«.<sup>39</sup>

Einen anderen Teil der Wohnungen und der Wohnungseinrichtungen wies diese Dienststelle den aus dem bulgarisch annektierten Teil Nordgriechenlands vertriebenen und geflohenen Griechen zu.<sup>40</sup> Zur allgemeinen Enteignung gehörte auch die Zerstörung des uralten, zentral gelegenen jüdischen Friedhofs von Saloniki. Das 357.796 Quadratmeter große Gelände wurde in kürzester Frist in Bauland umgewandelt, parzelliert und verkauft. Verkauft wurden auch sämtliche Grabsteine. Im Hinblick auf Neubacher darf angemerkt werden, dass er die Praxis, jüdische Friedhöfe der örtlichen Gemeindeverwaltung zu übereignen, aus seiner Bukarester Tätigkeit zumindest kannte.<sup>41</sup>

Wie in anderen besetzten und verbündeten Ländern Hitlerdeutschlands diente das hier skizzierte Arisierungsverfahren nur einem Zweck: Mit der Einzahlung der Verkaufserlöse auf ein zentrales Konto bei der Staatsbank gelang die Stützung einer durch die deutsche Besatzungspolitik inflationär gewordenen Währung. Die Sondereinnahmen verringerten den Zwang, zusätzliches Geld zu drucken. Die Verkäufe von jüdischem Eigentum banden wenigstens einen Teil des durch den Warenmangel aufgestauten Kaufkraftüberhangs. Kurzfristig erbrachte diese Form der Vermögensumschichtung unter Beteiligung der Staatskasse jedoch wenig. Dafür war das Verfahren zu schwerfällig. Aber Neubacher brauchte und erreichte den schnellen, sofort greifbaren Erfolg. Auffällig und gut belegt ist, mit welcher Konsequenz die Wehrmacht Gold in Saloniki betrieb. An diesem Punkt wird die Verbindung zwischen der Deportation von 46.000 Menschen nach Auschwitz und dem Eingreifen Neubachers zur Stabilisierung der griechischen Finanzen sichtbar.

Im Jahr 2000 berichtete Heinz Kounio, Präsident der *Jüdischen Versammlung Thessaloniki*, über den einstigen deutschen Wehrmachtsgewaltigen der Stadt, Max

Merten: »Ich kann mich noch an vieles erinnern. Merten war der mächtigste Mann der Stadt. Er sagte zu uns: ›Goldbarren ist der Tarif!« Einige Tage bevor die Juden nach Auschwitz verfrachtet wurden, setzte man sie in einem Zwischenlager gefangen. »Dort mussten sie alles abgeben, Schmuck und alle goldenen Gegenstände. Ab dem Moment war der Schmuck weg. Merten und seine Mitarbeiter haben ihn in Säcken gesammelt.«<sup>42</sup> Ähnliches erzählte der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde in Saloniki, Andreas Sefhas, ebenfalls im Jahr 2000: »Allein ich hatte tausend britische Goldpfund zu bezahlen, in der Hoffnung, meinen Vater so aus einem Arbeitslager der Wehrmacht frei zu bekommen.«<sup>43</sup>

Insgesamt forderte Merten bereits am 17. Oktober 1942 von der Jüdischen Kultusgemeinde 10.000 Goldpfund als Voraussetzung für die Entlassung jüdischer Männer aus der Zwangsarbeit.<sup>44</sup> Diese Goldforderung liegt zeitlich einige Tage vor dem Eintreffen Neubachers in Griechenland. Allerdings erklärte dieser am 21. Oktober in Rom, als der griechische Finanzminister auf die Senkung der Besatzungskosten drängte, »dass von ihm aus gewisse Maßnahmen sogar schon eingeleitet seien«. Tatsächlich war auch bereits am 15. Oktober ein von ihm initiiertes Befehl ergangen, der Ausgaben der Wehrmacht drastisch mindern sollte.<sup>45</sup> Zwei Tage zuvor hatte sich Neubacher mit dem OKW besprochen.<sup>46</sup> Die paar Tausend jüdischen Zwangsarbeiter hatte Merten erst im Juli rekrutiert und sie im Straßen- und Flugplatzbau sowie im Feldeisenbahnbetrieb und im Erzbergbau einsetzen lassen. Die Arbeiten leitete die *Organisation Todt*; sie brauchte die zwangsrekrutierten Juden, weil sie sich wegen der Inflation nicht mehr in der Lage sah, reguläre griechische Arbeiter zu bezahlen. Aus Mangel an Unterkünften mussten die Männer »zum größten Teil unter freiem Himmel schlafen«, zudem gab es keine ausreichende Verpflegung und so »holte sich ein höherer Prozentsatz Lungenentzündung und starb«. Wegen vollständiger Ineffizienz hob Merten schon am 17. Oktober 1942 die Zwangsarbeitspflicht wieder auf. Stattdessen trieb er Lösegeld ein, und zwar in Form von Gold. Das konnte er inflationsbeständig lagern und erst jeweils an jenem Tag an der Börse zum aktuellen Kurs einlösen, an dem er seine Lohnarbeiter auszahlen musste.<sup>47</sup>

Nach der ersten gelungenen Goldbeschaffung forderte Merten Anfang November vom Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde ultimativ 3,5 Milliarden Drachmen, die direkt an die deutsche Wehrmacht bezahlt werden sollten. Dann senkte er die Forderung auf 2,5 Milliarden und ließ sie in Gold aufbringen. Es konnte nach der von Merten unterzeichneten Vereinbarung in Raten zu je 5.000 englischen Goldpfund bis zum 15. Dezember 1942 bezahlt werden. Insgesamt erpresste die Wehrmacht für ihre nächstliegenden Zahlungsverpflichtungen im November und Dezember 1942 von den Juden Salonikis 25.000 Goldpfund, das entsprach nach den Angaben des Deutschen Kommissars bei der Griechischen Nationalbank, Paul Hahn, 500.000 Reichsmark.<sup>48</sup> Die Goldstücke wurden, wie bereits erwähnt, an der Börse verkauft, also in

Papiergeld verwandelt, und dann zur Auszahlung des Solds an deutsche Soldaten und zur Bezahlung solcher griechischer Arbeiter verwendet, die im Dienst der Wehrmacht standen. So heißt es in einem Baubericht der *Organisation Todt* vom 11. Januar 1943: »Wie ich bereits mitgeteilt habe, hat der Militärbefehlshaber Saloniki-Ägäis 1/2 Milliarde Drachmen versprochen, wenn diese Summe von der israelitischen Kultusgemeinde aufgebracht ist, ohne jedoch einen Termin angeben zu können.«<sup>49</sup> Nach eigenen Aussagen nutzte Merten auch die Einnahmen aus dem Verkauf des jüdischen Friedhofs von Saloniki zur Bezahlung von Arbeitern, die im Dienst der Deutschen standen.<sup>50</sup>

Wenn man sich nun abermals vergegenwärtigt, dass Neubacher am 24. Oktober, sofort nach seiner Ankunft, der griechischen Regierung die temporäre Aussetzung von Zahlungen an die Besatzungstruppen versprochen hatte, dann erklärt sich, warum Merten in Saloniki Gold von den Juden betrieb. Auf diese Weise konnte er im Einverständnis mit Neubacher sehr schnell Geldmittel zur Begleichung der Besatzungskosten aufbringen, auch wenn der griechische Staat seine Zahlungen aus Gründen der Währungsstabilität in Übereinstimmung mit den deutschen Spitzenbeamten stark reduzierte. Die Zwangsabgabe entsprach den Judenkontributionen in Deutschland (1938), Frankreich (1941) oder Rumänien (1942), der Judenvermögensabgabe in Bulgarien (1942), in der Slowakei (1941) oder der verdeckten Kontribution in Ungarn, wo (1942) mit einem Schlag sämtliche Anleihen aus dem Ersten Weltkrieg für nichtig erklärt wurden, sofern sie Juden gehörten. Wegen der besonderen Währungssituation in Griechenland musste die Kontribution dort in purem Gold aufgebracht werden.

Nach dem ersten Beutezug begann der Raub so richtig mit der Ghettoisierung im März 1943. Mit Hilfe von Spitzeln und systematischer Folter zwangen die Mitarbeiter Eichmanns, Brunner, Wisliceny und ihre Leute, die Wehrlosen, die Versteckten ihres Schmuckes und Goldes zu nennen. So »füllte sich die Schatzkammer der Vélissarioustraße mit allen Kostbarkeiten Ali Babas«, wie es im Bericht von Michael Molho heißt: »Auf den Tischen lagen wohlgeordnet und in verschiedenen Haufen Ringe mit Diamanten und Edelsteinen aller Nuancen und Größen, Broschen, Medaillons, Armreifen, Goldketten, Trauringe, Uhren in jeder Form, Münzen, geordnet nach Bildern und Jahreszahlen, amerikanische und kanadische Dollars, Pfund Sterling, Schweizer Franken etc. Auf der Erde häuften sich an: Vasen, chinesische Porzellangefäße, seltene Objekte, enorme Stapel von Teppichen. Es war, auf diesem Raum relativ zusammengepfercht, ein Überfluss an Reichtümern, den selbst die überschwängliche Phantasie eines Alexandre Dumas nicht sich hätte spiegeln lassen in den Augen seines Monte Christo.«<sup>51</sup>

Nach einer Schätzung der Jüdischen Gemeinde von Saloniki aus den 1950er Jahren sollen den Juden der Stadt auf diese Weise Gold und Schmuckstücke im Wert von

130 Millionen Mark geraubt worden sein. Das wären in Gold umgerechnet etwa 46 Tonnen gewesen. Folgt man einer vorsichtigeren und gründlich angelegten Berechnung, die Joseph Nehama schon am 2. April 1946 anstellte, so erbeuteten die Deutschen in Griechenland insgesamt »die eindrucksvolle Menge von über 12 t. Feingold«. <sup>52</sup> Dem entsprechen etwa die Angaben des *World Jewish Congress* von 1948, der den Wert des geraubten Goldes in einer vorsichtigen Schätzung (»*most moderate calculation*«) mit 1,7 Millionen englischen Goldpfund angab. <sup>53</sup>

Da die beschriebene Schatzkammer in der Vélissarioustraße nicht nur Gold, sondern auch andere Wertsachen enthielt, wird die gesamte Ausbeute sicherlich höher gewesen sein. Mit einiger Wahrscheinlichkeit wurde auch manches davon gegen Gold an Griechen verkauft. Ich werde mich jedoch aus Gründen der historiographischen Zurückhaltung an die möglicherweise zu niedrige Schätzung von zwölf Tonnen halten. Für sie spricht, wie noch zu zeigen ist, auch eine deutsche Berechnung.

Erst Wochen nach den Deportationen erging am 15. Juni 1943 der Befehl Mertens, mit dem »das Eigentum an dem gesamten jüdischen Vermögen, das sich im Befehlsbereich Saloniki-Ägäis befunden hat oder noch befindet, dem griechischen Staat, vertreten durch den Minister Generalgouverneur von Mazedonien, zum Eigentum übertragen« wurde. <sup>54</sup> Nach Mertens Aussage im Jahr 1964 blieb das Gold jedoch in deutschen Händen. Es wurde demnach auf Anordnung des Reichsbevollmächtigten Altenburg nach Athen und dort zur Deutschen Gesandtschaft transportiert. <sup>55</sup> Auch die gewöhnlich recht genauen Aussagen Wislicenys weisen in Richtung Athen. Demnach habe Merten »Geld und Schmuck und Schmuckgegenstände bei der Bank von Griechenland deponiert«. Auch das Bargeld – etwa 280 Millionen Drachmen – ging nach dem Zeugnis von Wisliceny zunächst »auf ein Sammelkonto bei der Bank von Griechenland« und dann an den Militärbefehlshaber. <sup>56</sup> In beide Nachkriegsaussagen fügt sich die zeitgenössische Darstellung von Eichmanns Mitarbeiter Huntsche. In einem Streit, der sich nach der Deportation von 46.000 Menschen um die Erstattung der Transportkosten entspann – es handelte sich um 1.938.488 Reichsmark –, beharrte Huntsche darauf, dass das »beschlagnete Vermögen der Juden«, nicht etwa der SS, sondern »dem Militärbefehlshaber Ägäis (Militärverwaltung) in Saloniki zur Verfügung stehe«. <sup>57</sup> Das aber war, von Kreta abgesehen, die deutsche Besatzungszone. Erklärungsbedürftig bleibt, warum das Gold dann nach Athen transferiert wurde.

Mit dem Gold, so meine These, wurde die inflationäre Drachme – im Einverständnis mit dem griechischen Finanzministerium und der Nationalbank – bis zum August 1943 erfolgreich stabilisiert. Dafür sprechen zunächst drei Personalien: Zu Beginn der währungspolitischen Intervention wurde der deutsche Kommissar bei der *Banque de France*, Carl Schäfer, für sechs Wochen zur Unterstützung Hahns nach Athen entsandt. <sup>58</sup> Der Mann verfügte über einschlägige, in Frankreich gesammelte Erfahrungen, die Inflation zu dämpfen. Im Januar musste der Gouverneur der Griechischen Nationalbank

zurücktreten; er wurde durch den kooperationswilligeren Georg Merkouris ersetzt.<sup>59</sup> Ebenso bestellte sich Neubacher einen Finanz- und Superminister seiner Wahl. Sukzessive übertrug er dem neu ernannten Finanzminister Hektor Tsironikos, dessen »Deutschfreundlichkeit über jeden Zweifel erhaben war«, zusätzlich die Leitung des Sozial-, Gesundheits-, Wirtschafts-, Arbeits- und Landwirtschaftsministeriums. Dieser Mann »besaß das volle Vertrauen des Sonderbevollmächtigten«.<sup>60</sup>

Mit dem Einverständnis von Tsironikos und Merkouris, so behaupte ich weiter, verkauften griechische Börsenmakler, die mit den Deutschen kooperierten, das von den Juden Salonikis geraubte Gold an der Börse in Athen. Dort nahmen sie dafür raue Mengen Papierdrachmen ein, mit denen die Wehrmacht ihre Ausgaben finanzierte. So konnte die Vermehrung des Geldumlaufs für einige Monate gestoppt oder wenigstens verlangsamt und das Preisniveau gehalten werden.<sup>61</sup> Mit der Transaktion landete das Gold der deportierten und ermordeten Juden von Saloniki in den Taschen griechischer Kaufleute und Börsenspekulanten, während die Deutschen mit den zum Tageskurs dafür bezahlten Drachmen die fälligen Rechnungen für griechische Waren und Dienstleistungen beglichen und ihre eigenen Soldaten bezahlten. Um diese These zu erhärten, ist ein etwas ausführlicherer Indizienbeweis erforderlich. Beginnen wir mit einem zeitlichen Vorgriff auf den November 1943.

## Die »Goldaktion« vom November 1943

Mitte Juni 1943 erklärte der Vertreter Görings, Ministerialdirektor Gramsch, in einer »Ressortbesprechung Griechenland«: Er halte den Einsatz von Gold und Devisen »für die Erlangung von Leistungen in Griechenland [für] derzeit nicht zweckmäßig«. Neubacher, der an der Sitzung teilnahm, behielt sich jedoch vor, »im Laufe der weiteren, heute noch nicht abgeschlossenen Entwicklung nötigenfalls auf diese Frage zurückzukommen«.<sup>62</sup> Als sich im September 1943 die seit Dezember einigermaßen stabile Währungslage plötzlich dramatisch verschlechterte, telegraphierte Graevenitz am 5. Oktober an Neubacher unter dem ausdrücklichen Hinweis auf Gold: »Um Intervention wirksam gestalten zu können, wäre vorübergehende Überlassung weiterer Mittel ratsam.«<sup>63</sup> Bemerkenswert, dass hier von der Überlassung *weiterer* Mittel die Rede war, wo doch angeblich noch gar kein Gold eingesetzt worden war.

Doch passierte während der folgenden vier Wochen nichts. Die Inflation beschleunigte sich weiter, und wieder zeigte sich das an der Stimmung deutscher Soldaten, deren Wehrsold nicht mehr für die gewünschten Einkäufe ausreichte. Am 13. November 1943 telegraphierte das *Luftwaffenkommando Südost* an die Adjutantur Görings: »Der deutsche Soldat sieht, dass hier mit Lebensmitteln gewuchert wird, die er nicht kaufen kann bzw. für die ihm das Geld zum Einkauf vorenthalten wird. Ge-

legentliche Wehrsolderhöhungen wie die vom 11.11. werden als völlig sinnlos empfunden. Er möchte die Lebensmittel laufend, mindestens aber zu Weihnachten in den Grenzen seines Verdienstes seinen Angehörigen, die unter dem Krieg in der Heimat mehr leiden als die griechische Bevölkerung, zugute kommen lassen. Da er nicht kaufen kann, müssen Schiebungen übelster Art die notwendige Folge sein.« Der zuständige General forderte »energische Maßnahmen«, mit dem Ziel, dass seine Männer wenigsten »Weihnachtsgeschenke nachhause senden können«.<sup>64</sup>

Wenige Tage bevor die Soldatenbeschwerden Göring erreichten, war die Entwicklung am 8. November 1943 bereits in einer Griechenland-Ressortbesprechung in Anwesenheit Neubachers erörtert worden. Wieder wurden allerhand Stabilisierungsmanöver beschlossen. Darunter der schon seit Januar 1943 im Fall Rumänien praktizierte »Einsatz von Reichsgold in Griechenland«. Tatsächlich lieferte die Deutsche Reichsbank von nun an regelmäßig per Kurierflugzeug Gold nach Athen, insgesamt mehr als acht Tonnen. Der Zweck bestand darin, durch gezielten Verkauf von Gold die inflationäre Drachme zu stützen und wenigstens leidlich zu stabilisieren.<sup>65</sup>

Das begann zehn Tage nach der Besprechung vom 8. November. Schon angekündigte Preiserhöhungen wurden storniert, die Wehrmachtsintendanten angewiesen, »nicht unbedingt notwendige Ankäufe befristet zurückzustellen«.<sup>66</sup> Dem zum Trotz wurde der Wehrsold noch im Dezember massiv erhöht.<sup>67</sup> Die Inflation ließ sich so nicht stoppen, wohl aber verlangsamen. Scheinheilig gab Neubacher die Zusage, dass fehlende Spitzenbeträge »der Besatzungsmacht angelastet« würden. Tatsächlich brüstete er sich wenig später mit der Bemerkung, eine solche Erklärung sei »so allgemein gehalten (kein Termin der Rückzahlung, keine Zinsen), dass eine übermäßige Verpflichtung des Reiches nicht entstehe«.<sup>68</sup> Im letzten Monat der deutschen Besatzung betrug der Teuerungsindex sage und schreibe 550 Millionen Prozent.<sup>69</sup>

Trotz der Hyperinflation, die im Sommer 1944 im Zusammenbruch der griechischen Währung endete, stellte der Kommissar zur Überwachung der griechischen Notenbank, Reichsbankdirektor Paul Hahn, in seinem Abschlussbericht fest: Ihm sei »die möglichst lange Erhaltung der Zahlungsfunktion der Drachme« gelungen, die »im lebenswichtigen Interesse der Deutschen Wehrmacht lag«.<sup>70</sup> Mit ihrer Goldaktion brüsteten sich die Verantwortlichen nach 1945 hemmungslos und gaben sich als wahre Menschenfreunde. »Mitte November [1943] startete ich«, so schrieb Neubacher, »auf der Athener Börse die Goldaktion. [...] Die Überraschung der Griechen war ungeheuer, kein Mensch hätte es für möglich gehalten, dass Deutschland Gold auf den Markt wirft.«<sup>71</sup> Ähnlich glorifizierte sich Hahn: Die griechische Bevölkerung habe das »Einströmen von Gold aus dem Besitz der deutschen Besatzungsmacht« als politische Handlung erlebt, die sich günstig »von der Form früherer finanzieller Hilfsmaßnahmen des Auslandes«, gemeint war Großbritannien, abgehoben habe. Das habe »in griechischen Wirtschafts- und Finanzkreisen Beachtung und Würdigung

gefunden«. <sup>72</sup> Die Finanzkreise verdienten mit. Sie vermakelten und kauften die Goldtranchen an den Börsen in Athen und Saloniki. Sie wurden nach den Angaben Hahns über bestimmte griechische Vertrauensmakler platziert und das Gesamtgeschäft »über die Bank von Griechenland« abgewickelt. <sup>73</sup>

## Der Einsatz des Goldes der Juden von Saloniki

Im Winter 1944/45 schrieb Paul Hahn seinen Abschlussbericht über seine gut dreijährige Tätigkeit als Deutscher Bankenkommissar bei der Bank von Griechenland. In leicht veränderter Form veröffentlichte er ihn 1957. Der Bericht enthält einen ausführlichen Abschnitt über die »Goldaktion«. Betrachtet man Hahns Tabelle über die »Goldeingänge«, dann fällt zweierlei auf. Erstens beginnen die Eingänge nicht am 18. November 1943, wie im laufenden Text und in der Nachkriegsliteratur behauptet wird, sondern am 4. Februar 1943. Zudem unterteilte Hahn die Goldeingänge in seinem Abschlussbericht in zwei Zahlenkolonnen. Die zweite umfasst die Zahlungen, die im Wesentlichen <sup>74</sup> seit dem November getätigt wurden. Dabei handelte es sich ausdrücklich um Gold, das von der Reichsbank nach Athen »abgegangen« war. (Es bedarf kaum der Erwähnung, dass die Reichsbank zu diesem Zeitpunkt ausschließlich mit Raubgold arbeitete.)

Tatsächlich aber begannen, wie die erste Zahlenkolonne Hahns ausweist, die systematischen Stützungskäufe mittels Gold bereits am 4. Februar 1943. Sie wurden – wobei die Monatsbeträge vom Mai an abnahmen – bis zum 21. September fortgeführt. <sup>75</sup> Zu dieser ersten Zahlenkolonne gab Hahn vague an, sie stimme »mit den listenmäßigen Angaben der Reichshauptkasse überein« und die Goldtransporte seien »in Athen eingegangen«. Es steht hier also nicht, wie über der zweiten Rubrik, die Sendungen seien von der »Reichshauptbank Berlin nach Athen abgegangen«. Das Woher bleibt im Dunkeln. Die sonderbaren Angaben Hahns und das sonstige generelle Verschweigen von Goldverkäufen vor dem 18. November machen die Vermutung zwingend, dass das Gold aus der ersten Aufstellung Hahns aus dem Besitz der Juden von Saloniki stammt. Während sich die Goldlieferungen der Reichsbank seit dem November 1943 auf 324.000 Goldpfund und 5.112.570 Goldfrancs beliefen, war die zuvor eingesetzte Goldmenge deutlich höher. Nach der zitierten Aufstellung handelte es sich um 455.000 Goldpfund und um 9.340.290 Goldfrancs, die Hahn zwischen Februar und September 1943 verbuchte. <sup>76</sup> Dem Abschlussbericht zufolge lieferte die Reichsbank »insgesamt etwa [für] 24 Millionen« <sup>77</sup> Reichsmark Gold. Bei einem Goldpreis von 2,8 Millionen Reichsmark pro Tonne macht das etwa 8,6 Tonnen aus. <sup>78</sup> Rechnet man diese Angaben auf die zwischen Februar und September 1943 eingesetzte Goldmenge um, dann ergibt sich, dass die deutschen Finanzfachleute zu-

vor gut 12 Tonnen Gold für die Stützung der griechischen Währung einsetzten. Das Gold hatten sie in Saloniki erbeutet. Die Menge kommt der bereits zitierten Schätzung Nehamas auffällig nahe.

Die Interventionen Neubachers und Hahns mit Hilfe des aus dem jüdischen Besitz gewonnenen Goldes zeigten einen unmittelbaren währungsstabilisierenden Erfolg. Der Kurs des Goldpfundes betrug am 19. Mai 1943 nur noch 249.000 Drachmen und am Ende der sich abschwächenden Interventionen 380.000 Drachmen.<sup>79</sup> Von einer kurzen Zwischenspitze abgesehen, überschritt der Drachmenkurs erst Ende August 1943 wieder den Höchstwert, den er im Oktober 1942 erreicht hatte.<sup>80</sup> Für diese Monate konnte der Wehrmachtsintendant berichten, die wirtschaftliche Lage habe sich »weitgehend beruhigt« und schon Ende 1942 sei ein erheblicher Preissturz eingetreten. Gleichzeitig drückte Neubacher die Geldforderungen der Wehrmacht regelmäßig um etwa ein Drittel. Als allerdings am 21. September 1943 der letzte Rest des den Juden von Saloniki geraubten Goldes verbraucht, an der Börse an Griechen verkauft und in seinem Drachmengegenwert von der Wehrmacht buchstäblich aufgezehrt worden war, stieg der Drachmenkurs zwischen dem 21. September und dem 17. November 1943 von 474.000 auf 1.900.000 Drachmen. Anschließend, nach der ersten Goldlieferung der Reichsbank, konnte der Goldkurs am 24. November kurzfristig wieder um 50 Prozent auf 900.000 Drachmen gedrückt werden.<sup>81</sup>

Während Hahn immerhin in einer Tabelle über die regelmäßigen Goldinterventionen zwischen Februar und September 1943 berichtete und sie im Gesamtbericht verschwieg, unterschlug sie Neubacher in seinen Nachkriegserinnerungen vollständig, um sich mit dem offiziellen Teil der Goldaktion vom November 1943 an umso mehr zu brüsten. Interessant erscheint in diesem Zusammenhang ein Schnellbrief, den der im *Reichsfinanzministerium* zuständige Ministerialdirektor Fritz Berger Ende April 1943 zur »Wehrmachtsfinanzierung Griechenland« schrieb. Er monierte voller Empörung, Neubacher habe seit dem 1. Dezember 1942 die griechische Besatzungskostenerstattung um mehr als sechs Siebtel reduziert. Das müsse »in eine Sackgasse führen« und am Ende die Besatzungskosten auf das Reich überwälzen. Interessanter noch als der Brief ist die Antwort, die 14 Tage später an den in diese Auseinandersetzung einbezogenen Chefintendanten beim Oberbefehlshaber Südost telefonisch einging. Sie findet sich in einem Vermerk vom 12. Mai 1943 und lautet: »Der Inhalt des Schnellbriefes ist durch fernmündliche Verhandlung des Sonderbeauftragten mit den zuständigen Berliner Stellen überholt.«<sup>82</sup> Offenbar neu über die Hintergründe von Neubachers zeitweiliger Rücksicht auf die griechische Staatskasse und von dessen gleichzeitiger – höchst geheimer und wohl nur mündlich weitergegebenen – Technik zur Wehrmachtsfinanzierung unterrichtet, erkannte Berger am 15. Juli 1943 an, »dass sämtliche wichtigen Anforderungen [der Wehrmacht] von dem Gesandten Neubacher bisher befriedigt worden sind und dass die in dieser Hinsicht laut



gewordenen Klagen auf unzutreffenden Voraussetzungen beruhen und unberechtigt waren«. <sup>83</sup>

Eben diesen Bedarf deckte Neubacher durch Goldverkäufe an der Athener Börse. Im Juli 1943 beobachteten Offiziere des Wirtschaftskommandos Athen: »Der [Gold-] Pfundkurs war bis Ende Juni durch Spekulation auf 540.000 Drachmen getrieben worden. Schon die Tatsache, dass der Gesandte Neubacher in Athen für kurze Zeit eintraf, bewirkte einen Rückgang auf 400.000 Drachmen. Durch geringen Goldverkauf wurde der Kurs weiter auf 340.000 Drachmen gedrückt.« <sup>84</sup> Allein die Formulierung, dass die Kurse fielen, weil Hitlers Sonderbeauftragter eintraf, zeigt, wie sehr sich die Börse im Juli 1943 bereits auf derartige Interventionen eingestellt hatte. Tatsächlich hatte es bis dahin bereits neun Goldinterventionen gegeben. Neubacher selbst erzählt die Geschichte in seinen Erinnerungen auch, nur verlegt er sie einfach in die Zeit der offiziellen »Goldaktion«. <sup>85</sup>

## Deutsch-griechisches Schweigekartell

Demnach steht im Sinne eines Indizienbeweises fest: Vom Oktober 1942 bis zum September 1943 stützten die Deutschen die Drachme insgeheim – unter Mitwirkung des griechischen Finanzministers, der Notenbank und gewisser »Vertrauensmakler« – mit dem Gold, das sie den Juden von Saloniki geraubt hatten, und finanzierten damit direkt die Deutsche Wehrmacht. »Der Sinn der Goldaktion war folgender«, schrieb Neubacher in seinen Erinnerungen über den offiziellen Teil derselben und das gilt auch für den inoffiziellen, »die aufgekauften Banknotenmengen wurden für die Deckung der Besatzungskosten verwendet, dadurch wurde die Banknotenpresse entlastet.« So gelang es ihm, die griechische Währung, trotz aller Inflation, als Zahlungsmittel zu bewahren – »das Problem, das zu lösen war, ist immer dasselbe geblieben: den Geldcharakter der Papierdrachme zu erhalten«. <sup>86</sup> Indirekt wurde damit eine Entlastung des griechischen Staatshaushaltes von Besatzungskosten bewirkt. Der zuständige Wehrmachtsintendant verhielt sich zwar reserviert gegenüber Neubachers Währungspolitik, die auch ihn disziplinierte, räumte aber ein: »Als Vorteil der Goldverkäufe steht die technische Entlastung der Notenpresse fest, da mittels Gold erhebliche Mengen Banknoten bar für den Wehrmachtsbedarf herausgeholt wurden.« <sup>87</sup>

Die Enteignung der Juden von Saloniki folgte den unmittelbaren Finanzinteressen der Wehrmacht. Nach der Feststellung des deutschen Bankkommissars Hahn bestand das »Hauptziel der Goldaktion« in der »Beschaffung der für die Wehrmachtsfinanzierung erforderlichen Barmittel«. <sup>88</sup> Da sich diese Aktion – von den deutschen und griechischen Verantwortlichen bis heute verschwiegen – zumindest zu drei Fünf-

teln aus dem Gold der griechischen Juden speiste, fand hier eine direkte, durch einfache Börsentransaktionen verschleierte Form der Enteignung von Staatsangehörigen eines besetzten Landes zugunsten der Besatzungsmacht statt. Es handelt sich demnach um einen eindeutigen Verstoß gegen Artikel 46 der *Haager Landkriegsordnung*, der einer Besatzungsmacht die Einziehung von Privateigentum eindeutig verbietet. Der eklatante Rechtsbruch findet seine Bestätigung in der Rechtfertigungsschrift, die Hahn 1957 abfasste. Dort heißt es in der Schlussbemerkung: »Die gesamte Goldintervention lag in den Händen des Bankkommissars, der auch die Goldbestände unter eigenem Verschluss verwaltete.«<sup>89</sup> Nach Angaben der deutschen Militärverwaltung konnten die Besatzungskosten während der offiziellen Goldaktion »zu Zweidritteln bis Dreivierteln aus dem Golderlös gedeckt werden«.<sup>90</sup> Das war während des inoffiziellen ersten Teils nicht anders gewesen.

Später mussten die deutschen und die griechischen Beteiligten ihre Geschäfte zum gegenseitigen Nutzen niemals leugnen, weil sie so geheim blieben, dass nach dem Krieg niemand danach fragte. Stattdessen schenkte die Weltöffentlichkeit noch jahrzehntelang einer Räubergeschichte Glauben, die Max Merten 1957 im Athener Gefängnis einem Mithäftling aufgeschwatzt hatte. Auch später schwadronierte Merten mehrfach von einem »Nibelungenhort« der Juden von Saloniki, der sich auf dem Grund des Meeres befände. Offenbar konnte er für seine Finte, die den Verteidigungsstrategien Neubachers, Hahns und Altenburgs folgte, auch Simon Wiesenthal gewinnen. Der forderte 1971 vor einem Wiener Gericht eine Provision von 100.000 DM »für seine Mithilfe beim Ausfindigmachen eines Gold- und Platinschatzes, der im Zweiten Weltkrieg von den Deutschen aus Griechenland verschleppt worden« sei. Der beklagte griechische Staat machte dagegen geltend, »Wiesenthals Informationen in dieser Sache seien ohne Wert gewesen«.<sup>91</sup> Selbst noch im Jahr 2000 wurde die Entlastungsbehauptung von Merten ernst genommen. Damals suchten professionelle Taucher vor dem Südwestzipfel des Peloponnes nach einem angeblich von Merten vorsätzlich versenkten Fischerboot, das den »Judenschatz von Saloniki« an Bord habe. Schon entbrannte ein Streit, wem der Reichtum gehöre, falls er in nationalen oder in internationalen Gewässern gefunden werde. Wie die Story waren auch die im August 2000 gehandelten Wertangaben aus der Luft gegriffen: »Mehr als zwei Milliarden Dollar«, meinten BBC und CNN.

Tatsächlich dürfte man zumindest 1971 in eingeweihten Athener Finanzkreisen noch sehr wohl gewusst haben, wohin das Gold der griechischen Juden 1942 und 1943 verschwand. Es wurde weder versenkt noch nach Deutschland verschleppt. Es blieb zum allergrößten Teil im Land und wechselte dort – gegen Bezahlung – den Besitzer. Die eingangs zitierte historiographisch belanglose Quellenedition *Documents on the History of the Greek Jews* fängt erst 1944 so richtig an. Sie stützt sich auf das Archiv des damals bedeutungslosen griechischen Außenministeriums. Wie wäre es,

wenn die Papiere aus den Archiven des Finanzministeriums und der Nationalbank veröffentlicht würden, die von den zentralen Entscheidungen zur Enteignung der Juden zwischen 1942/43 handeln, die Auskunft geben über die Verhandlungen der griechischen Verantwortlichen mit Hahn, Neubacher und Altenburg zur Stabilisierung der Landeswährung? Wie wäre es, wenn die griechische Regierung die Dokumente über die Enteignung der Juden einfach veröffentlichte, anstatt nach einem angeblichen Nibelungenhort der Juden von Saloniki im Mittelmeer tauchen zu lassen?

## Anmerkungen

- 1 Documents on the History of the Greek Jews. Records from the Historical Archives of the Ministry of Foreign Affairs. Hg. v. Ministry of Foreign Affairs of Greece, University of Athens, Dep. of Political Science and Public Administration, researched and edited by Photini Constantopoulou and Prof. Thanos Veremis, Athens 1998; Jüdisches Lexikon, Stichwörter »Saloniki« und »Griechenland«, Berlin 1927, 4 Bände, Reprint, Frankfurt am Main 1987.
- 2 Reichswirtschaftsministerium (RWM) (Schomaker), Militärbefehlshaber (MB) für Ungarn v. 13.6.1944, National Archives and Records Administration, Washington, DC (NA) T 71/59, 237-240; Christian Gerlach u. Götz Aly, Das letzte Kapitel. Realpolitik, Ideologie und der Mord an den ungarischen Juden 1944/45, Stuttgart u. München 2002, 212-238.
- 3 Statistisches Reichsam, Griechenland. Öffentliche Verwaltung und Finanzen (Stand 6.4.1941), Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin (PA AA) R 110262.
- 4 Allgemein: Raul Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Frankfurt am Main 1990, 3 Bände, 737-755.
- 5 Schidlausky zur Begründung der uk-Stellung des Leiters der Tabakstelle, Ernst Gerlach, v. 21.3.1942, PA AA R 110306. Tabak machte 1942 hinsichtlich des Wertes mehr als zwei Drittel des griechischen (Zwangs-)Exports nach Deutschland aus. Deutsch-griechischer Verrechnungsverkehr, Februar und März 1942, Anschreiben v. 4.5. (Altenburg), PA AA R 110264.
- 6 Eidesstattliche Erklärung von Max Merten v. 2.5.1970, Landesarchiv Berlin (LArch Berlin) B Rep. 039-01/342, 267 ff.
- 7 Aufzeichnung Preisproblem Griechenland (ORR Schulte, Athen) v. 27.11.1942, dem Auswärtigen Amt (AA) überreicht durch Neubacher am 26.11.1942, PA AA R 110321.
- 8 Reichsfinanzministerium (RFM) v. 15.7.1942, Bundesarchiv Berlin (BA) R 2/30936 (Hervorh. im Orig.).
- 9 Verwaltungsrat (VR) der Reichskreditkassen (RKK) v. 1.6.1942, BA R 29/3, 192-195.
- 10 Mackensen (Rom) an AA v. 26.9.1942, NA T 120/1174, 801 f.
- 11 RFM zur wirtschaftlichen Lage in Griechenland an AA/Handelspolitische Abt. mit Durchschriften an Oberkommando der Wehrmacht (OKW), RWM, Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft (RMEL) und Vierjahresplan (VJP) (Abschrift v. 23.9.1942), BA R 2/014552, 30 f.; Stellungnahme der Reichsbank (RB), Volkswirtschaftl. Abt. v. 12.9.1942, ebd., 33 f.
- 12 Wehrwirtschaftsstab (WwiStb) Griechenland zum Problem der Finanzierung der Wehrmachtsbeschaffungen v. 10.6.1944, Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg (BA-MA) RW 29/116, 3.
- 13 Hagen Fleischer, Im Kreuzschatten der Mächte. Griechenland 1941-1944 (Okkupation, Resistance, Kollaboration), Frankfurt am Main, Bern u. New York 1986, 116.
- 14 Das Kinderelend in Griechenland. Die Hilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes (Bildbericht), Neue Zürcher Zeitung v. 30.5.1943; über die Sterberate in Griechenland zwischen 1940-41-42: Andrew Apostolou, »The Exception of Salonika«: Bystanders and Collaborators in Northern Greece, in: Holocaust and Genocide Studies 14 (2000), 165-196, hier 169.

- 15 Währungspläne für Kreta v. 8.3.1942, PA AA R 110283.
- 16 Oberbefehlshaber (OB) im Südosten u. OB der 12. Armee, Ergebnisse der Feldpostprüfung v. 2.1.1942, BA-MA RW 40/198.
- 17 Paul Hahn, Die griechische Währung und währungspolitische Maßnahmen unter der Besetzung 1941-1944, Tübingen 1957, 27. (Im Weiteren zitiert als Hahn, Griechische Währung (1957)).
- 18 Schnellbrief des AA v. 26.10.1942 an RFM, PA AA R 110283, 35, Ernennungsschreiben, ebd., 37 ff.
- 19 Altenburg an AA v. 29.10.1942, PA AA R 110263; Kriegstagebuch (KTB) des Wirtschaftsoffiziers (WO) Athen, Eintr. v. 24. u. 27.10.1942, BA-MA RW 29/98.
- 20 Preisproblem in Griechenland, v. 27.11.1942, 14, PA AA R 110321.
- 21 Verordnung (VO) des OB Südost v. 30.1.1943, BA-MA RW 29/100; Zeitungsausschnittsammlung der RB zu Griechenland, BA R 2501/4795.
- 22 Paul Hahn, Direktor bei der Reichsbank und von 1941–1944 deutscher Bankkommissar in Griechenland: Die griechische Währung und währungspolitische Maßnahmen während der Besetzungszeit 1941-1944, PA AA R 27320 [im Folgenden: Hahn, Griechische Währung (1945)]; Hermann Neubacher, Sonderauftrag Südost 1940-1945. Bericht eines fliegenden Diplomaten, 2. Auflage, Göttingen 1957, 85; WO Athen, KTB 1942, Anlage 10, BA-MA RW 29/98.
- 23 OKW Chefintendant (Kersten) an AA v. 10.u.23.3. 943, BA-MA RW 7/1710b, 165 ff. Abschlußbericht des MB Südost, B: Griechenland (Entwurf, Frühjahr 1945), NA T 501/258, 97; Michael Palairat, The four ends of Greek hyperinflation of 1941-1946, Copenhagen 2000, 33 f.
- 24 Anke Wappler, Grundzüge der Okkupationspolitik des faschistischen deutschen Imperialismus gegenüber Griechenland vom März 1943 bis zum Oktober 1944, Phil. Diss. Akademie der Wissenschaften der DDR, Berlin 1987, 56.
- 25 Clodius und Mackensen (Rom) an AA v. 5.10.1942, NA T 120/1174, 785 ff.
- 26 Nach Angaben Hahns »musste« das gesamte Aktenmaterial seiner Dienststelle vernichtet werden. Hahn, Griechische Währung (1957), wie Anm. 17, 50. Ähnlich der Chef der Militärverwaltung (MV) Südost: »Schon in den letzten Monaten der Besetzung« sei »eine weitgehende Aussonderung und Vernichtung der Akten angeordnet« worden. Der Chef der MV Südost an Oberkommando des Heeres (OKH), Generalquartiermeister (Gen.Qu.) (Fragment, April 1945, gez. Malitzky), BA-MA RW 40/115, 5; generell zur Aktenvernichtung: Felix Hartlaub, »In den eigenen Umriss gebannt«. Kriegsaufzeichnungen, literarische Fragmente und Briefe aus den Jahren 1939 bis 1945, Frankfurt am Main 2002, Bd. 1, 199.
- 27 RB, Vermerk (Wilhelm) v. 21.10.1942, BA R 2/14552, Bl. 32.
- 28 Reisekostenabrechnung v. 4.8.1943 für die Dienstreisen gemäß Anordnung vom 17.10.1942, PA AA PA von Thadden, Geldakte, 129 f.
- 29 Vermerk v. 18.11.1942, ebd., 121. Auch am 15.3.1943 wird v. Thadden ausdrücklich als Angehöriger des Stabes Neubacher genannt, 126. Mit der Verbindung zum Sonderbeauftragten rechtfertigte sich Thadden später auch gelegentlich seiner justiziellen Vernehmungen. (z. B., Vernehmung v. 7.5.1961 in Düsseldorf, [www.nitzkor.org/hweb](http://www.nitzkor.org/hweb).)
- 30 Harry R. Ritter, Hermann Neubacher and the German occupation of the Balkans, 1940-1945, Ph. D., University of Virginia 1969.
- 31 Kriegstagebuch des OKW 1940-1945, hg. von Percy E. Schramm, Frankfurt am Main 1961, Bd. III, 109.
- 32 Altenburg an AA v. 26.1.1944, PA AA Inl. Ig 190, die folgenden Zitate ebd.; zum angeblichen Widerstand Logothetopoulos', Apostolou, Exception, wie Anm. 14, 180 f.
- 33 Faksimile in: Michael Molho, Hg., In Memoriam. Essen 1981, 2 Bände. Sechs Tage später erließ Wisliceny Ausführungsbestimmungen (»Das Judenkennzeichen besteht aus einem 6 zackigen Stern von 10 cm Durchmesser ...«); vgl. ebd.
- 34 Schreiben des deutschen Generalkonsuls Fritz Schönberg v. 15.3.1943, auszugsweise dokumentiert in: Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus in Jugoslawien, Griechenland, Albanien, Italien und Ungarn (1941-1945). Dokumentenauswahl und Einleitung von Martin Seckendorf, Berlin 1992, 226 f.
- 35 Hilberg, Vernichtung, wie Anm. 4, 745.

- 36 Durch den britischen Militärgeheimdienst dechiffriertes Telegramm Wislicenys an Eichmann, zit. nach Apostolou, Exception, wie Anm. 14, 182.
- 37 Reisekostenabrechnung v. 4.8.1943, PA AA PA v. Thadden, Kostenakte, 130.
- 38 Befehlshaber der Sicherheitspolizei (BdS) Griechenland an den Sonderbevollmächtigten Südost, Dienststelle Athen v. 2.8.1944, PA AA R 27318, 3. Das entsprechende griechische Gesetz wurde am 29.5.1943 veröffentlicht.
- 39 Aussage von Nikolaos Tzavaras v. 11.9.1945, LArch Berlin B Rep. 039-01/342,237 ff.
- 40 (Höchst beschönigender) »Bericht über die Verwaltung der israelitischen Vermögen von Nord-Griechenland« (Gerichtsübersetzung), verfasst v. Elias Douros, abgeschlossen am 1.7.1945, LArch Berlin B Rep. 039-01/344.
- 41 Dort war im Juni 1942 eine Regierungsverordnung ergangen, die das Eigentum an den jüdischen Friedhöfen des Landes den Kommunen übertrug.
- 42 Österreichischer Rundfunk, report international vom 9. August 2000, [http://magazine.orf.at/report/int/sendungen/000823/000823\\_3.htm](http://magazine.orf.at/report/int/sendungen/000823/000823_3.htm). Auch Enepekidis hält Merten für die zentrale Figur der Judenverfolgung in Saloniki (»Alle gewichtigen Dokumente, die die Zivilabteilung der Militärverwaltung verließen, tragen die Unterschrift ›DR. MERTEN‹.«), Polychronis Enepekidis, Die »Endlösung« in Griechenland zum ersten Male ins Licht gerückt. Die Ausrottung von 70.000 Juden, Gerichtsübersetzung, Manuskript, 23, LArch Berlin B Rep. 039- 01/345.
- 43 Rush is on for Nazi gold in Greek sea, New York Times vom 31.7.2000.
- 44 Fleischer, Kreuzschatten, wie Anm. 13, 365.
- 45 Mackensen (Rom) an AA v. 21.10.1941, NA T 120/1174, 752 ff.; Wirtschaftsprogramm Griechenland (Hudeczek, AA) v. 16.10.1942, ebd., 768 ff.
- 46 Kriegstagebuch des OKW, Bd. IV 1, 665, Bd. III, 109.
- 47 Berichte des WO Saloniki über die Beschäftigung von Juden im Gebiet Saloniki v. 30.10. und 14.11.1942 (Dr. Müller), BA-MA RW 29/109, 25 u. 75.
- 48 Leni Yahil, Die Shoa. Überlebenskampf und Vernichtung der europäischen Juden, München 1998, 560; hinsichtlich der Enteignung ungenau, in der Schilderung der Deportationsumstände eindringlich: Hans Safrian, Die Eichmann-Männer, Wien 1993, 238 ff.; Molho, In Memoriam, wie, Anm. 33, Bd. 1, 48; Eröffnungsbeschluss des Athener Landgerichts im Verfahren gegen Merten v. 24.3.1958, 28 ff., LArch Berlin, B Rep. O58/839, Bde. 15-18.
- 49 BA-MA RW 29/110, Anlage 12; Ulrike Drißner, Die Deportation der Thessaloniker Juden während der Zeit der deutschen Besatzung von April 1941 bis August 1943, Magisterarbeit, Universität Stuttgart 1990, 69.
- 50 Aussage Mertens vor dem Sondermilitärgericht in Athen v. 27.2.1959, LArch Berlin B Rep. 039-01/347.
- 51 Molho, In Memoriam, wie Anm. 33, (franz. Ausgabe, 1948), 79.
- 52 LArch Berlin B Rep. 039-01/346, 124 ff.
- 53 Responsible Declaration des Central Board of the Jewish Communities of Greece v. 12.5.1948, NA RG 59 (1945-49), box 4255 (für den Hinweis Dank an Martin Dean). Nach den Angaben Hahns entsprachen fünf Goldpfund 100 RM. Das ergibt bei einem Preis von 2.800 Reichsmark pro Kilogramm Gold umgerechnet ebenfalls 12 Tonnen.
- 54 Befh. Saloniki-Ägäis, Betrifft jüdisches Vermögen v. 15.6.1943 (Merten), LArch Berlin, B Rep. 039-01/342, 92.
- 55 Aussage Mertens gegenüber dem Entschädigungsamt Berlin v. 3.2.1964, LArch Berlin B Rep. 039-01/346, 94 ff.; dem widersprechende, im Kontext nicht glaubwürdige Aussagen finden sich ebd., Bd. 347. Die Aussagen stammten von überlebenden Juden, die nachweisen wollten, dass ihr Eigentum nach Deutschland verbracht worden sei. Das war eine nach dem Bundesentschädigungsgesetz zwingende Restitutionsvoraussetzung.
- 56 Eidesstattliche Erklärung Wislicenys v. 27.6.1947, LArch Berlin B Rep. 039-01/247, 243-248; Zeugenaussage Wislicenys vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg v. 3.1.1946, Eichmann Trial (ET) T 37.

- 57 Reichsverkehrsminister (Dr. Rau) an OKH, Chef Transportwesen, Verkehrsabteilung, Betr.: Bezahlung der Judentransporte aus Griechenland v. 1.3.1944 (Abschrift), PA AA R 110285; Die Angaben im Abschlussbericht des MB Südost, B: Griechenland (Entwurf, Frühjahr 1945) zum Thema »Judenvermögen« sind falsch, NA T 501/358, 546 ff. Dabei erscheint es möglich, dass die deutschen Verantwortlichen einen kleineren Teil der Goldbeute nach Wien transportierten, vielleicht auch Platin, das für industrielle Zwecke unbedingt gebraucht wurde. Ein Indiz dafür findet sich in den Erinnerungen von Jacques Stroumsa, der mit seiner Familie am 30.4.1943 die immer wieder durch Stopps unterbrochene Fahrt nach Auschwitz antreten musste: »Bei einem dieser Aufenthalte, wahrscheinlich auf einem kleinen Bahnhof in der Umgebung von Wien, wurden plötzlich die Türen aufgerissen.« Dabei winkte Alois Brunner Stroumsa und dessen Bruder heraus. »An seinem Abteil in einem normalen Eisenbahnwaggon angekommen, befahl er uns, eine schwere Holzkiste zum Haupteingang des Bahnhofs zu transportieren und danach eine zweite Kiste, die genauso schwer war wie die erste.« Danach setzte sich der Zug wieder in Bewegung, Jacques Stroumsa, Geiger in Auschwitz. Ein jüdisches Überlebensschicksal aus Saloniki 1941-1967, Konstanz 1993, 38 f.
- 58 VR der RKK v. 5.11.1942, BA R 29/4, 174-177.
- 59 Berliner Börsenzeitung vom 1.2.1943, BA R 2501/7098, 25.
- 60 Abschlußbericht des MB Südost, B: Griechenland (Entwurf, Frühjahr 1945), NA T 501/358, 503.
- 61 Diese Fragen verkennt Anke Wappler in ihrer Arbeit über die Besatzungspolitik in Griechenland, wie Anm. 24, 56 f.
- 62 Protokoll o.D., Anschreiben (OKW an Chefint. beim WB Südost Saloniki) v. 15.6.1943, BA-MA RW 7/1710b, 176 ff.
- 63 Telegramm v. 5.10.1943, LArch Berlin B Rep. 039-01/343, 390.
- 64 Der Beauftragte des AA bei WB in Serbien an AA (Für Gesandten Neubacher Ministerbüro) v. 13.11.1943, PA AA R 110358; ähnlich MB Griechenland an MB Südost v. 10.12.1943, BA-MA RW 7/1711a, 3-41.
- 65 Mitteilungen des RBdirektoriums »Betr.: Gold für Griechenland« v. 1.12.1943-25.5.1944, BA R 2/14553, 131-143; AA (Fischer) an Sonderbevollmächtigten Südost (Athen) v. 1.3.1944, PA AA R 110358; Besprechung über Währungsfragen des Balkans im RFM v. 8.11.1942, PA AA R 110285; Hahn, Griechische Währung 1945; wie Anm. 22, 28-35. Nach Angaben Hahns genehmigte Göring am 20.1.1944 Neubacher rückwirkend »zur Durchführung seiner Aufgaben in Griechenland, Albanien und im serbischen Raum die Freigabe von Goldbeträgen bis zu 4 Millionen RM monatlich auf die Dauer von 6 Monaten« (ebd., 29).
- 66 Graevenitz (Athen) an AA v. 17.11.1942, PA AA R 110358.
- 67 Telegramme Graevenitz v. 9. und 10.12.1943, PA AA R 110285.
- 68 Vermerk v. 15.1.1944 über eine Besprechung mit Neubacher vom Vortag zur ständigen Steigerung der Besatzungskosten in Serbien (Gotthardt), BA R 2/14553, 204-206.
- 69 Graevenitz an AA für RFM (Breyhan) v. 4.10.1944, PA AA R 110357.
- 70 Hahn, Griechische Währung (1945), wie Anm. 22, 41; ebd, 30.
- 71 Neubacher, Sonderauftrag, wie Anm. 22, 87.
- 72 Hahn, Griechische Währung (1957), wie Anm. 17, 40.
- 73 Ebd., 52 f.
- 74 Die beiden kleineren Eingänge vom 5.2. u. 15.11. 1943 am Anfang der zweiten Kolumne dürften Spezialzwecken, etwa der militärischen Spionage, gedient haben.
- 75 Hahn, Griechische Währung (1945), wie Anm. 22, 55.
- 76 Hahn, Griechische Währung (1957), wie Anm. 17, 51; unkritisch und irrend Palairet, Four Ends, wie Anm. 23, 36, der ohne jeden Beleg behauptet, dieses Gold sei von der Reichsbank bereits geliefert und in der Bank von Griechenland bis zum November thesauriert worden.
- 77 Abschlußbericht über die Tätigkeit der MV in Griechenland (73), o. D., ca. Frühjahr 1945, BA-MA RW 40/116b. Die Angaben, die der Bericht zum Thema »Judenvermögen« enthält (81 ff.), sind samt und sonders unwahr.

- 78 Abweichend zu Hahn gab Reichsbankrat Graupner am 20.8.1945 an, der Dienststelle Neubacher in Athen sei Gold im Wert von 33 Mill. RM geliefert worden, Historisches Archiv der Deutschen Bundesbank (HadDB) B 331-BAY/678, 48.
- 79 Referenzwert für den Kursanstieg war der Preis für ein Goldpfund.
- 80 Palairet, Four Ends, wie Anm. 23, 125 f.
- 81 Kurse des Goldpfundes in Athen für die Zeit v. 19.5.1943-31.8.1944, BA R 2501/7098, 4-8. Im Bericht der Volkswirtschaftl. Abt. der RB v. 23.3.1943 hieß es: »Die Aufwärtsbewegung der Preise konnte im wesentlichen abgefangen werden«, BA R 29/105, 19; MB Griechenland, Lagebericht der MV für November 1943; NOKW 1794; TB des Chefint. beim OB Südost (16.1.-4.9.1943), BA-MA RW 7/1709b, 155-162. Ebenso Fleischer, Kreuzschatten, wie Anm. 13, 452 ff. mit extrem apologetischer Tendenz; falsch: Rainer Eckert, Die wirtschaftliche Ausplünderung Griechenlands durch seine deutschen Okkupanten vom Beginn der Besetzung im April 1941 bis zur Kriegswende im Winter 1942/43, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 36 (1988), 233-266, hier: 265, der einfach behauptet, dass die Inflationsrate vom März 1943 an »wieder steil angestiegen sei«.
- 82 Vermerke des Chefint. beim OB Südost Ende April / Anfang Mai 1943, BA-MA RW 7/1710b, 170 f.
- 83 Protokoll der Ressortbesprechung Griechenland, Abschrift o.D., Anschreiben (OKW an Chefint. beim WB Südost Saloniki) v. 15.6.1943, BA-MA RW 7/1710b, 176 ff.
- 84 WO Athen v. 16.7.1943, BA-MA RW 29/103, 15; Nach den Aufzeichnungen Hahns waren am 3. und 7.7.1943 »Goldtransporte eingegangen«.
- 85 Neubacher, Sonderauftrag, wie Anm. 22.
- 86 Ebd., 88 ff. (80). Aus Anlass des Todes von Neubacher veröffentlichte die Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18.7.1960 einen Leserbrief des Historikers Percy Ernst Schramm. Dort heißt es unter der Überschrift »Erinnerung an Dr. Neubacher«, »dass die Welt heute ärmer geworden ist, weil ein Mensch von uns ging, der sich auf die ›Nazis‹ einließ, aber seine Persönlichkeit nicht preisgab, der sie selbst unter furchtbarsten Verhältnissen zu bewahren verstand und zum Schluss noch Gelegenheit fand, zu beweisen, dass er tatsächlich ein Köhner war.«
- 87 Geheime Kdosache! Vortragsnotiz für Herrn Chef OKW, Betr.: Wirtschaftslage und Wehrmachtfinanzierung in Griechenland v. 20.6.1944, Abschrift für KTB, BA-MA RW 7/1712, 105 f. Abschlußbericht des MB Südost, B: Griechenland (Entwurf, Frühjahr 1945), NA T 501/358, 538.
- 88 Hahn, Griechische Währung (1957), wie Anm. 17, 52.
- 89 Ebd., 54.
- 90 Abschlußbericht des MB Südost, B: Griechenland (Entwurf, Frühjahr 1945), NA T 501/358, 538 f.
- 91 Simon Wiesenthal verklagt den griechischen Staat, Tagesspiegel vom 13.11.1970; Merten an Landgericht (LG) Berlin v. 13.11.1970, LArch Berlin B Rep. 039-01/342, 275.

